



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 18.12.2014

Im Jahre **zweitausendundvierzehn**, am **achtzehnten** des Monats **Dezember** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	SCHMID Dr. Manfred WEGER Reinhold FINK Claudia MOSER Paul SCHMID Michael ENGL KARL FEICHTER Anton LEITNER Dr. Reinhard PASSLER Bernhard PRILLER Manfred RIEDER Albin SCHMID Dr. Elvira ZASSLER Patrick	Bürgermeister Vizebürgermeister Gemeindereferentin Gemeindereferent Gemeindereferent Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	AUGSCHÖLL Johann OBERHOFER Markus	Gemeinderat Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid, stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Patrick Zassler und Bernhard Passler mit Handheben bei 13 Abstimmenden mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Patrick Zassler und Bernhard Passler) zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Es wird zur Behandlung der 10 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 29.09.2014

Festgestellt, dass Karl Engl am 18.12.2014 einen schriftlichen Berichtigungsantrag vorgelegt hat;

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2014 bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig durch Handheben und in gesetzlicher Form in der vorliegenden Fassung genehmigt, mit dem Zusatz gemäß Schreiben vom 18.12.2014 des Rates Karl Engl.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**
 - Das Projekt „Schmelzpfandl“ des Tourismusvereins Terenten wurde anlässlich „Tourismus trifft Landwirtschaft“ ausgezeichnet, das ist eine Anerkennung für alle beteiligten Vereine;

- Die neue zentrale Bushaltestelle wurde in Betrieb genommen;
- Im Sporthaus wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt;
- Die Jungbürgerfeier soll im November 2015 erstmals auf Bezirksebene stattfinden;
- Für die Arbeitsgruppe „Festplatz“ werden weitere Interessierte gesucht;
- Über die Einweihung der neu gestalteten Jugendräume wird berichtet;
- Hinsichtlich der Glasfaserversorgung für Terenten fehlt noch ein Teilstück in Vintl;
- Frau Anna Reichegger wurde in eine kleinere Wohnung im selben Gebäude umgesiedelt;
- Der Tourismusverein schreibt schwarze Zahlen, die Kurtaxe macht sich bemerkbar;
- Das Ausführungsprojekt für die Sanierung der Grundschule Terenten wurde genehmigt;
- Die Tarife Kindergarten werden vorgestellt mit Aufstellung der Kosten, die Gemeinde trägt einen Teil der Kosten auch für die Schulausspeisung;
- Der Stand hinsichtlich der neuen Wohnbauzone Walderlaner wird dargelegt;
- Er verliest ein Dankeschreiben der Musikkapelle und das Schreiben hinsichtlich neues Probelokal;
- Er verliest das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Terenten vom 15.12.2014, darin wird als Standort für den Neubau einer Feuerwehrrhalle der Platz hinter dem Hotel „Zum Hasen“ vorgeschlagen;
- Er berichtet über den Seniorenbeirat;
- Er berichtet über die Gemeindefinanzierung und die Abzüge für die Sanierung des Staatshaushaltes;
- Die neue Gemeindevahlordnung wird umrissen, speziell wird auf die Anzahl der Gemeindeferenten verwiesen mit der Möglichkeit der Aufstockung von 4 auf 5, dies allerdings darf keine zusätzlichen Kosten verursachen bei gleichbleibender Gesamtentschädigung , d.h. bei einer Aufstockung müssen die anderen verhältnismäßig auf einen Teil verzichten;
- Die Landesgelder laut Art. 5 L.G. 27/1975 Reservefond werden nur für fix und fertige Projekte gewährt.

- **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Die Bushaltestelle ist mit 01.12.2014 fertiggestellt, es fehlt noch der Feinasphalt, dieser wird im Frühjahr aufgetragen, die Genehmigung des Amtes für Personenverkehr ist da;
- Die Arbeiten der Gemeinde zur Verlegung des Glasfasernetzes sind fertiggestellt, es fehlt noch der Anschluss in Vintl, es handelt sich dabei um 50 lm, auch die öffentliche Beleuchtung konnte fertiggestellt werden, dadurch können im Jahr Einsparungen von 8.000 Euro erzielt werden;
- Für Nachasphaltierungen wurden 45.000 Euro investiert;
- Die Straßensanierung der Straße Sonnberg mit Kosten von 464.000 Euro wurden abgeschlossen;
- Die Umbauarbeiten Jugendraum und Erweiterung Küche Vereinshaus mit Kosten von 207.167 Euro wurden abgeschlossen;
- Ein Teilstück Weißwasserstrang mit Kosten von 39.000 Euro wurde erneuert;
- Die Erhebungen für das Gemeindefinanzierungssystem GIS wurden auch abgeschlossen, Kosten 30.644 Euro, 2015 sollen diese Erhebungen für weitere Ortsteile fortgesetzt werden;
- Für die Zone Walderlaner III liegt der Durchführungsplan auf;
- Das Ausführungsprojekt für die Sanierung der Grundschule wurde vom technischen Landesbeirat genehmigt;
- Die Pflasterung eines Teiles des Dorfplatzes wurde vergeben, Kosten 48.000 Euro, die Arbeiten sollen im April 2015 durchgeführt werden;
- Für die Steigerung der Verkehrssicherheit werden in Zusammenarbeit mit der Grundschule neue Tafeln erarbeitet und aufgestellt;
- Mit der Grundschule und Mittelschule findet aufgeteilt in 4 Gruppen ein Malwettbewerb statt, beim Vereinshaus wird eine Wand gestaltet;
- Die Erträge aus der Photovoltaikanlage beliefen sich Ende November auf 57.000 Euro, auch die Einnahmen aus dem Stromverkauf des E-Werkes waren 2014 mit 544.000 Euro netto sehr positiv, bei der Gemeindefinanzierung werden 30% in Abzug gebracht, allerdings nicht von den tatsächlichen Einnahmen sondern berechnet auf die Nennleistung;
- Für die Errichtung eines zweiten Schneefanggitters auf dem Dach der Turnhalle fallen Kosten von 17.000 Euro an;
- Für die Anschaffung von digitalen Zählern Fernheizwerk werden 30.000 Euro vorgesehen;
- Die geplanten Investitionen für 2015 werden dargelegt, für die Erweiterung des Fernwärmeversorgungsnetzes in der Ast und für die Realisierung der Baulose 2 und 3 des Projektes öffentliche Beleuchtung werden die Kosten im Haushalt vorgesehen;
- Hinsichtlich der Stellungnahme von Karl Engl, dass dieser zu den Arbeitsgruppensitzungen nicht mehr eingeladen wurde, stellt er fest, dass dieser mit E-Mail vom 23.04.2012 erklärt hat aus den Arbeitsgruppen auszutreten.

- **Referent Paul Moser:**

- Für die Polsterung Stühle Vereinshaus hat er ein Angebot eingeholt, die Stühle selber sind in einem guten Zustand, die Polsterung würde 23.000 Euro kosten, neue Stühle 80-100.000 Euro.

Referentin Claudia Fink:

- Im Februar 2015 startet die Hausaufgabenhilfe, es besteht Interesse, für die Gemeinde fallen keine Kosten an, die Leistung wird mit 5 Euro/Stunde vergütet und wird vom Jugenddienst organisiert;
- Am 13.01.2015 wird der RAI Sender Bozen die Jugend besuchen.

Referent Michael Schmid:

- Die Arbeiten zur Straßensanierung Zufahrt Leitnerhof wurden abgeschlossen;
- Für die Behebung von Unwetterschäden wurden 8.500 Euro für die Zufahrt „Hauer“ und 5.800 Euro für den Bruch beim „Grabmer“ ausgegeben;
- Die Teilstück der Straße „Lehen“ wurde mit Kosten von 11.937,00 Euro saniert;
- Die Brücken im Winnebachtal und im Terner Tal beim „Pinter“ wurden saniert;
- Der Weg Flitsch-Gols ist in der Bauausführung;
- Bauholz wurde an einen Privaten verkauft;
- Für die Anpflanzung von Christbäumen für die Feuerwehr wurde ein weiteres Waldstück bestimmt.

3. Behandlung des Beschlussantrages des Ratsmitgliedes Karl Engl vom 18.11.2014

Der Bürgermeister verliest den beschließenden Teil des Beschlussantrages und die entsprechenden Bestimmungen aus der Geschäftsordnung;

Karl Engl verliest den Beschlussantrag und erläutert diesen, er fordert ein Gesamtkonzept Zivilschutzbau, Kita und Festplatz.

Er beantragt die Geheimabstimmung.

Der Bürgermeister antwortet und verliest das Schreiben des Schuldirektors vom 01.12.2014.

Auch Vizebürgermeister Reinhold Weger nimmt Stellung und verweist auf die Ergebnisse des Dorfentwicklungskonzeptes auch hinsichtlich Bibliothek und Schule, er legt nochmals das Projekt Sanierung Grundschule mit Verlegung der Bibliothek dar mit den Änderungen zum Vorprojekt;

Elvira Schmid: Die Sichtbarkeit der Bibliothek soll gewährleistet werden;

Anton Feichter: Genehmigte Projekte können nicht über den Haufen geworfen werden, die anfallenden Kosten sind zu berücksichtigen;

Karl Engl nimmt nochmals Stellung, ebenso Vizebürgermeister Reinhold Weger;

Patrick Zassler würde es nicht schlecht finden im Rahmen einer kleinen Variante weitere Punkte wie die Kita zu berücksichtigen;

Claudia Fink: Hinsichtlich Kita muss entschieden werden, es kann nicht auf das Schulprojekt gewartet werden;

Elvira Schmid: Die Kita wäre im Kindergarten unterzubringen;

Der Antrag auf Geheimabstimmung wird mit 3 Ja Stimmen (Patrick Zassler, Albin Rieder und Karl Engl), 2 Enthaltungen (Elvira Schmid und Manfred Priller) und 8 Gegenstimmen bei 13 Abstimmenden in offener Abstimmung mittels Handheben angenommen.

Es werden die Stimmzettel verteilt.

Es erfolgt die Geheimabstimmung.

Es werden nur 12 Stimmzettel gezählt, diese werden vernichtet und es erfolgt eine neuerliche Verteilung der Stimmzettel mit einer neuerlichen Geheimabstimmung, Ergebnis 10 Nein-Stimmen und 3-Ja Stimmen, der

Antrag ist folglich abgelehnt.

4. Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 323/A/2014 vom 29.10.2014 betreffend „7. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2014 - 4. Maßnahme im Dringlichkeitswege“

Der Bürgermeister berichtet, auch der Rechnungsrüfer nimmt Stellung.

Karl Engl äußert sich kritisch hinsichtlich Kita, welche den Ausschlag für die Ablehnung der Beschlussvorlagen sein wird, Patrick Zassler schließt sich an.

Der Vorsitzende erläutert den vom Gemeindeausschuss im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, gefassten Dringlichkeitsbeschluss Nr. 323/A/2014 vom 29.10.2014 betreffend „7. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2014 – 4. Maßnahme im Dringlichkeitswege“;

In Erwägung, dass der Gemeindeausschuss mit dem erwähnten Beschluss zweckmäßig im Interesse der Gemeinde gehandelt hat;

In Anbetracht, dass auch die Dringlichkeit gerechtfertigt erscheint;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Dr. Hannes Mutschlechner;

Nach Einsichtnahme in den Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005;

Festgestellt, dass Dringlichkeitsmaßnahmen des Gemeindevorstandes betreffend den Haushaltsvoranschlag innerhalb von 60 Tage dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, bei sonstigem Verfall;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Karl Engl, Patrick Zassler und Albin Rieder) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindevorstandes Nr. 323/A/2014 vom 29.10.2014 betreffend „7. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2014 – 4. Maßnahme im Dringlichkeitswege“, im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, **zu ratifizieren**.
2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Einführung einer Kindertagesstätte - Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet hinsichtlich Standort und der notwendigen Umbauarbeiten.

Karl Engl legt eine schriftliche Stellungnahme vor und verliest diese, die Stellungnahme wird als integrierender Bestandteil dem gegenständlichen Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister antwortet.

Anton Feichter findet die Kita wichtig für jene, die diese Einrichtung benötigen, problematisch sieht er den geplanten Standort, die Kita sollte grundsätzlich im Kindergarten untergebracht werden.

Der Vizebürgermeister antwortet, dass die Unterbringung im Baulos 6 nur eine Zwischenlösung ist, die Kosten für die Umbauarbeiten sind gering, hinsichtlich der Eignung liegt das positive Schreiben von Dr. Regele auf;

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Kindergartendirektion vom 21.10.2014;

Claudia Fink: Die Nachfrage ist gegeben und kann auch über die Tagesmütter nicht gedeckt werden.

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz 17.05.2013, Nr. 8 – Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol;

Festgestellt, dass die Gemeinde beabsichtigt in Umsetzung des obigen Gesetzes konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Familien mit Kindern zu setzen;

Festgestellt, dass eine Kindertagesstätte die bestmögliche Dienstleistung diesbezüglich darstellt;

Festgestellt, dass Art. 15 des L.G. Nr. 8/2013 eine Kindertagesstätte wie folgt definiert:

Die Kindertagesstätte ist eine sozialpädagogische Einrichtung für Kleinkinder im Alter von drei Monaten bis drei Jahren, die darauf ausgerichtet ist, das Wohlbefinden und harmonische Aufwachsen der Kinder zu fördern und die Familien bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben angemessen zu unterstützen. Auf diese Weise soll es im Rahmen eines umfassenden Systems sozialer Sicherheit leichter sein, familiäre und berufliche Erfordernisse optimal in Einklang zu bringen. Zugang zum Dienst haben ebenfalls Kinder, die nach Vollendung des dritten Lebensjahres noch nicht den Kindergarten besuchen. Der Dienst wird in flexibler Form erbracht und ermöglicht den Nutzern und Nutzerinnen, die Dienste der Einrichtung auch nur einige Tage pro Woche und nur einige Stunden pro Tag in Anspruch zu nehmen. Die Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte beträgt höchstens 20 Plätze;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 2. Dezember 2013, Nr. 1817 - einheitliche Mindest- und Höchsttarife für die Betreuung von Kleinkindern in den Kinderhorten, Kindertagesstätten und bei den Tagesmüttern und festgestellt, dass für die Kindertagesstätten (Kitas) ab 1. Jänner 2014 ein Mindesttarif von 0,90 Euro pro Stunde und ein Höchsttarif von 3,65 Euro gilt (Höchstzahl von 160 Stunden im Monat);

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 07.09.2005, Nr. 43 – Durchführungsverordnung Kindertagesstätte;

Nach Einsichtnahme in die Ergebnisse einer ersten Bedarfserhebung aus dem Jahre 2013 mit 16 Interessierten;

Nach Einsichtnahme in die Kostenschätzung der Familienagentur der Provinz Bozen, welche die Kosten einer Kita mit 10 Plätzen mit 125.000 Euro pro Jahr bewertet, bei für 25.000 Euro die Nutzer, und für je 50.000 Euro Gemeinde und Land aufkommen;

Festgestellt, dass das Land maximal 50% der Kosten nach Abzug der Nutzerbeteiligung übernimmt und die tatsächliche Kostenbeteiligung sich an den vorhandenen Haushaltsmitteln richtet und somit auch weniger als 50% betragen kann mit der Verpflichtung der Gemeinde in diesem Fall die Mindereinnahmen mit Eigenmitteln auszugleichen;

Nach Anhören der zuständigen Referentin Claudia Fink, welche sich für die Einrichtung einer Kita ausspricht und auf die zahlreichen Anfragen verweist;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Anton Feichter) und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Einführung des Dienstes einer Kindertagesstätte im ersten Halbjahr 2015.
2. Der Dienst wird in gemeindeeigenen Immobilien geleistet und für maximal 10 Kinder angeboten.
3. Öffnungszeiten von wenigstens 6 Stunden täglich von Montag bis Freitag.
4. Die Zuweisung der verfügbaren Plätze erfolgt durch den Gemeindevorstand aufgrund einer Rangordnung mit Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - Anzahl der eingeschriebenen Tage (mehr Tage, mehr Punkte);
 - Arbeitssituation der Eltern unter Berücksichtigung der Entfernung Wohnort und Arbeitsplatz (größere Entfernung, mehr Punkte);
 - Arbeitssituation der Eltern unter Berücksichtigung des Arbeitsverhältnisses (Vollzeit, mehr Punkte, Teilzeit weniger Punkte);
 - persönliche Situation der Antragsteller unter Berücksichtigung Alleinerzieher und Anzahl Kinder;
 - Wohnsituation, Punkte für unbewohnbare und überfüllte Wohnungen;
 - Invalidität der Eltern, Kinder mit Krankheiten, welche den Besuch der Kita nicht beeinträchtigen;
 - Einkommenssituation der Eltern.
5. Der Dienst wird an eine externe geeignete Struktur vergeben.

6. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeinem Programm für die öffentlichen Arbeiten - Jahr 2015 und des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2015-2016-2017 sowie der betreffenden Anlagen

Der Bürgermeister berichtet und stellt den Haushalt vor, die laufenden Ausgaben, die Investitionen, die Beiträge, die Darlehen und die Deckung der Investitionen werden beschrieben.

Der Rechnungsprüfer berichtet.

Karl Engl stellt fest, dass für das Schulsanierungsprojekt nur sehr wenig Geldmittel vorgesehen sind, für den Umbau Festplatz sind keine Gelder vorgesehen, er schlägt eine Erhöhung des ordentlichen Beitrages für die Musikkapelle vor, der bemängelt die Rechtmäßigkeit des Beitrages an die Viehversicherung.

Manfred Priller stellt auch fest, dass für die Festplatzsanierung keine Gelder vorgesehen wurden, er fragt nach wozu die 15.000 Euro beim Kindergarten dienen, für das Speicherbecken sind auch keine Gelder vorgesehen, wie ist dort der Stand? Sind Gelder für die Entschärfung von Gefahrenstellen laut Gefahrenzonenplan vorgesehen?

Vizebürgermeister Reinhold Weger antwortet, dass für die Planung des Festplatzes die Gelder bereits im Haushalt 2014 vorgesehen wurden, mit den 15.000 Euro sollen im Kindergarten Kehrleisten angeschafft werden, hinsichtlich Speicherbecken Skilift wurde ein Kompromiss für ein gemeinsames

Wasserkonzessionsansuchen gefunden, die Konzessionsvergabe ist Grundlage für das weitere Vorgehen; hinsichtlich Entschärfung von Zonen laut Gefahrenzonenplan sind keine Gelder vorgesehen.

Nach Einsichtnahme in den mit D.P.R.A. vom 28. Mai 1999, Nr. 4/L, genehmigten Einheitstext der Regionalgesetze betreffend die oben genannte Buchhaltungs- und Finanzordnung;

Nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 27. Oktober 1999, Nr.8/L betreffend die Genehmigung der Durchführungsverordnung zur Buchhaltungs- und Finanzordnung der öffentlichen Körperschaften;

Nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 24. Jänner 2000, Nr.1/L betreffend die Genehmigung der im Art. 48 des D.P.R.A. vom 28. Mai 1999, Nr. 4/L vorgesehenen Vordrucke;

Festgestellt, dass mit Beschluss Nr. 62/R vom 27.09.2000, von der Landesregierung überprüft in der Sitzung vom 23.10.2000, Prot. Nr. 7.1.16.10.04.12./12670/Dr.RE/id die entsprechende Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen genehmigt wurde, welche im Art. 6 Abs. 4 innerhalb 30. November die Überprüfung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages mit den dazugehörigen Unterlagen seitens des Gemeinderates vorsieht und dass das Koordinierungskomitee für die Gemeindenfinanzierung und der Landeshauptmann am 29.11.2014 den Termin für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2015 innerhalb April 2015 festgelegt haben;

Nach Überprüfung des vom Ausschuss mit Beschluss Nr. 366/A/2014 vom 26.11.2014, genehmigten Entwurfes des Haushaltsvoranschlages;

Gesehen, dass der Haushaltsvoranschlag im Kompetenzteil mit einem Betrag von Euro 4.881.156,00 ausgeglichen ist;

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2015-2016-2017 gemäß den nachfolgend angeführten Ergebnissen;

Nach reichlicher Prüfung desselben;

Festgestellt, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen und zugelassenen Einnahmen gemäß geltenden Bestimmungen und Gutachten im Haushaltsvoranschlag 2015 vorgesehen sind und dass alle Ausgaben den effektiven Erfordernissen entsprechend veranschlagt sind;

Nach Einsichtnahme und Verlesung des dem Haushaltsvoranschlag 2015 beigeschlossenen Begleitberichtes und in die verschiedenen Beilagen zum Haushaltsplan;

Festgestellt, dass der genannte Entwurf einen Wirtschaftsüberschuss von Euro 261.572,00.- aufweist;

Festgestellt, dass im Haushaltsvoranschlag der (voraussichtliche) Verwaltungsüberschuss 2014 in Höhe von Euro 100.000,00 übertragen worden ist;

Festgehalten, dass die Steuern und Gebühren in den vorgeschriebenen und genehmigten Sätzen zur Einhebung gelangen werden;

Nach Einsichtnahme in die bis heute auf nationalem Gebiet erlassenen Gesetzesbestimmungen mit besonderer Berücksichtigung des Art. 19 des Gesetzes vom 30.12.1991, Nr. 412, und des Art. 33 des Legislativdekretes vom 30.12.1992 Nr. 504;

In Anbetracht, dass die Einnahmen mit Vorsicht und die laufenden Ausgaben innerhalb des unbedingt notwendigen Ausmaßes für das ordentliche Funktionieren der vielfachen Dienste der Gemeinde angesetzt wurden;

Nach Überprüfung und Diskussion über die einzelnen Einnahmen und Ausgabensätze und festgestellt, dass diese für die von der Verwaltung festgelegten Ziele ausreichend sind;

In Anbetracht der Zweckmäßigkeit als auch Notwendigkeit, den Haushaltsvoranschlag 2015, ausgearbeitet vom Gemeindeausschuss, genehmigen zu können, um so das darin beinhaltete Programm verwirklichen zu können;

Nach Einsichtnahme in die Vereinbarung zwischen dem Landeshauptmann und dem Koordinierungskomitee für die Gemeindefinanzierung vom 25.10.2014;

In Kenntnis, dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes in den vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind;

Festgestellt, dass einige Dienste in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch die entsprechenden Gebühren gedeckt sind (Müllabfuhr, Trinkwasser, Abwasser, usw.);

Nach Einsichtnahme in die Art. 62 und folgende des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 4/L vom 27.02.1995 bzw. im R.G. Nr. 10 vom 23.10.1998;

Dass gleichzeitig das Programm der Investitionen als Jahresprogramm der Bauvorhaben in den Bereichen öffentliches Bauwesen, Straßenbau, Gesundheitswesen sowie im Umweltbereich gemäß L.G. Nr. 6 vom 17. Juni 1998 i.g.F betreffend die Vergabe und Ausführung von öffentlichen Bauaufträgen genehmigt werden soll;

Nach eingehender Diskussion;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Dr. Hannes Mutschlechner vom 12.12.2014;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Patrick Zassler) und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2015 mit den nachstehend angeführten Endergebnissen zu genehmigen.
2. Den Mehrjahreshaushalt der Gemeinde Terenten für die Jahre 2015-2016-2017 gemäß Beilage zu genehmigen.
3. Die Einhebung der im Titel I des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2015 aufscheinenden Steuern und Gebühren zu ermächtigen, so, wie sie vom Gesetz festgelegt bzw. mit den entsprechenden Beschlüssen genehmigt worden sind.
4. Folgende dem Haushaltsvoranschlag beigezeichnete Unterlagen zu genehmigen:
 - a) Bericht zum Haushaltsvoranschlag für den Zeitraum 2015-2017/ Haushaltsjahr 2015;
 - b) Verzeichnis der einmaligen Einnahmen und Ausgaben;
 - c) Verzeichnis laut Art. 7 Abs. 3 des D.P.R.A. Nr. 4/L vom 28.05.1999;
 - d) Nachweis des vermutlichen Verwaltungsüberschusses am Ende des vorhergehenden Finanzjahres, auf das sich der Haushaltsplan bezieht;
 - e) analytisches Verzeichnis aller im Haushalt vorgesehenen Personalausgaben;
 - f) analytisches Verzeichnis der aufgenommenen Darlehen;
 - g) Verzeichnis der Aktiv- und Passivmieten;
 - h) analytisches Verzeichnis der Versicherungen;
 - i) analytisches Verzeichnis der vorgesehenen Investitionsausgaben;
 - j) Haushaltsplan aller in der Gemeinde tätigen freiwilligen Feuerwehren;
 - k) analytisches Verzeichnis der Tarifberechnungen und Deckungsnachweis mit entsprechenden Beschlüssen;
 - l) Aufstellung der öffentlichen Dienste des Individualbedarfes und die entsprechenden Deckung;
 - m) Berechnung des Wirtschaftsergebnisses;
 - n) Gutachten des Rechnungsrevisors.
5. Festzuhalten, dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind (vorgesehene Gesamtdeckung 60,83 %).
6. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung des Müllabfuhrdienstes im Ausmaß von 98,91% mit der entsprechenden Gebühr gedeckt ist.
7. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung der Wasserleitung im Ausmaß von 93,79 % und die Abwasserentsorgung mit 99,10 % mit dem genehmigten Tarif gedeckt ist.
8. Eine Kopie der rechtskräftigen Maßnahme dem Schatzmeister zwecks Vornahme aller weiteren Obliegenheiten zu übermitteln.

A)	EINNAHMEN		- 2015 -
	mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss	Euro	100.000,00

TIT. I	Einnahmen aus Steuern	Euro	633.050,00
TIT. II	Einnahmen aus Zuweisungen und Beiträgen des Staates, der Region, des Landes u.a. Körperschaften	Euro	805.712,00
TIT. III	Außersteuerliche Einnahmen	Euro	2.011.400,00
TIT. IV	Einnahmen aus Veräußerung und Amortisation Vermögensgüter, Kapitalumsätzen und Krediteinhebung	Euro	605.994,00
TIT. V	Einnahmen aus Aufnahme von Schulden	Euro	250.000,00
TIT. VI	Durchgangsposten	Euro	475.000,00
	GESAMTSUMME	Euro	4.881.156,00

B)	AUSGABEN		- 2015 -
TIT. I	Laufende Ausgaben	Euro	3.126.990,00
TIT. II	Ausgaben auf Kapitalkonto	Euro	849.316,00
TIT. III	Tilgung von Schulden	Euro	429.850,00
TIT. IV	Durchgangsposten	Euro	475.000,00
	GESAMTSUMME	Euro	4.881.156,00

Der Entwurf des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2015-2016-2017 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

EINNAHMEN		- 2015 -	- 2016 -	- 2017 -
	mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss	100.000,00	0,00	0,00
TIT. I	Einnahmen aus Steuern	633.050,00	633.050,00	633.050,00
TIT. II	Einnahmen aus Zuwendungen des Staates, der Region, des Landes und anderer Körperschaften	805.712,00	805.712,00	805.712,00
TIT. III	Außersteuerliche Einnahmen	2.011.400,00	1.911.400,00	1.911.400,00
TIT. IV	Einnahmen aus der Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern, Kapitalumsätzen und Krediteinhebungen	605.994,00	430.994,00	430.994,00
TIT. V	Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden	250.000,00	250.000,00	250.000,00
TIT. VI	Durchgangsposten	475.000,00	0,00	0,00
	GESAMTSUMME	4.881.156,00	4.031.156,00	4.031.156,00
AUSGABEN		- 2015 -	- 2016 -	- 2017 -
TIT. I	Laufende Ausgaben	3.126.990,00	3.077.040,00	3.072.210,00
TIT. II	Ausgaben auf Kapitalkonto	849.316,00	565.266,00	583.096,00

TIT. III	Tilgung von Schulden	429.850,00	388.850,00	375.850,00
TIT. IV	Durchgangsposten	475.000,00	0,00	0,00
	GESAMTSUMME	4.881.156,00	4.031.156,00	4.031.156,00

7. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2015 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten

Der Vorsitzende beruft sich auf die Bestimmungen der Feuerwehrrordnung, die im Regionalgesetz vom 20. August 1954, Nr. 24, und in der mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses vom 2. Dezember 1954, Nr. 82, genehmigten Durchführungsverordnung enthalten sind, und berichtet, dass vonseiten des Kommandanten der Gemeinde errichteten Feuerwehr der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2015 vorgelegt wurde; er berichtet, dass für den Haushaltsvoranschlag das technische Gutachten des Landesinspektors laut L.G. Nr. 15 vom 18. Dezember 2002 nicht mehr eingeholt werden muss, und unterbreitet hierauf den Haushaltsvoranschlag dem Gemeinderat zur Überprüfung und Genehmigung;

Der Vorsitzende fordert hierauf die Anwesenden auf, die Posten eines jeden Ausgabenartikels zu überprüfen und schlägt vor, zu Lasten des Gemeindehaushaltes folgende Beiträge zu gewähren:

Zum Ausgleich des ordentlichen Teiles des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:

➤ Zum Ausgleich des ordentlichen Teiles des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	Euro 3.000,00.-
➤ Zum Ausgleich des außerordentlichen Teiles des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	Euro 1.300,00.-

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Zu Lasten des Gemeindehaushaltes 2015 folgende ordentliche und außerordentliche Beiträge zu Gunsten der in dieser Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr, als Ausgleich des Haushaltsvoranschlages für das laufende Jahr zu gewähren:

FREIWILLIGE FEUERWEHR CORPO VOLONTARIO	BETRÄGE - IMPORTI	
	Ordentlicher Beitrag	Außerordentlicher Beitrag
Des Hauptortes	Euro 3.000,00.-	Euro 1.300,00.-

2. Den Haushaltsvoranschlag der in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

HAUSHALTSVORANSCHLAG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DES HAUPTORTES – JAHR 2015		
1. Teil – Einnahmen		
Tit. I	<u>Laufende Einnahmen</u>	
	Summe der laufenden Einnahmen	19.900,00
Tit. II	<u>Einnahmen für Investitionen</u>	
	Summe der Einnahmen für Investitionen	2.800,00
Tit. III	<u>Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter</u>	
	Summe Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter	00,00

<i>Mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss</i>	0,00
Gesamteinnahmen	22.700,00

2. Teil – Ausgaben	
<i>Tit. I</i>	<i>Laufende Ausgaben</i>
	Summe der laufenden Ausgaben
	18.300,00
<i>Tit. II</i>	<i>Investitionsausgaben</i>
	Summe der Einnahmen für Investitionen
	4.400,00
<i>Tit. III</i>	<i>Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter</i>
	Summe der Ausg. für Dienste auf Rechnung Dritter
	00,00
	<i>Mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag</i>
	0,00
	Gesamtausgaben
	22.700,00

8. Festlegung des Beitrages für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 - Landesraumordnungsgesetz

Nach Einsichtnahme in den Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

Festgestellt, dass gemäß obgenanntem Artikel in Neubauten oder auf den zu diesen Neubauten gehörenden Flächen eigene Parkflächen im Ausmaß von mindestens einem Stellplatz je 200 m³ umbauten Raumes vorbehalten werden müssen;

dass für Baulose in denen es unmöglich ist, die erforderliche Anzahl der Autoabstellplätze zu errichten der Bauherr verpflichtet ist, der Gemeinde einen Beitrag zu entrichten, welcher zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden ist;

dass gegenständlicher Beitrag jährlich vom Gemeinderat festgelegt wird und dem Wert von 20 m² Baugrund je Abstellplatz entspricht;

Nach Einsichtnahme in das Schätzgutachten des Landesschätzamtes vom 04.11.2014, Prot. Nr. 614529, welches die maximalen Richtwerte für Baugründe in Terenten wie folgt festlegt:

Hauptort: Euro 310,00.- / m²
Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

Dafürgehalten die Beiträge für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festzusetzen:

Im Hauptort: Euro 310,00.- / m²
In Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Beiträge für **Autoabstellplätze für das Jahr 2015** werden gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festgelegt:

Im Hauptort: Euro 310,00.- / m²
In Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

2. Ausdrücklich festzuhalten, dass die eingehobenen Beiträge gemäß obgenanntem Artikel zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden sind.

9. E-Werk Winnebach Konsortial GmbH – Ernennung des Vertreters der Gemeinde Terenten für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017

Vorausgeschickt, dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2/R/2006 vom 15.02.2006 die Satzung der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ genehmigt wurde;

Festgestellt, dass gemäß Art. 15 der Satzung ein von der Gemeinde zu benennender Vertreter im Verwaltungsrat der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ vorgesehen ist;

Festgestellt, dass ebenfalls gemäß Art. 15 der Satzung der Verwaltungsrat der Gesellschaft für 3 Jahre im Amt bleibt;

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 13/R/2012 vom 11.04.2012 Herr Dr. Rudolf Schmid zum Vertreter der Gemeinde Terenten im Verwaltungsrat der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ im Zeitraum 2012 - 2014 gewählt worden ist;

Festgestellt, dass das Mandat des gegenwärtigen Verwaltungsrates mit Genehmigung der Bilanz des Geschäftsjahres 2014 ausläuft und somit ein neuer Vertreter der Gemeinde Terenten für den Zeitraum 2015 – 2017 ernannt werden muss;

Unter Berücksichtigung, dass hinsichtlich der Vertreter der Sprachgruppen der Gemeinderat wie folgt zusammengesetzt ist:

Nr. 15 Angehörige der deutschen Sprachgruppe;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 32/2012 vom 15.03.2012, Prot. Nr. 1237, sowie in das L.G. vom 19.01.2012, Nr. 3 betreffend die Frauenquote in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten der von öffentlichen Verwaltungen kontrollierten und beteiligten Gesellschaften;

Festgestellt, dass der Bürgermeister, in Berücksichtigung der zuvor genannten Quoten und Bestimmungen, Herrn Dr. Rudolf Schmid als Vertreter der Gemeinde Terenten vorschlägt;

Festgestellt, dass keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden;

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 16.11.2007 Nr. 12;

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des E.T.G.O.;

Mit Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handerheben;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 13 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Dr. Reinhard Leitner) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Gemäß den Bestimmungen des E.T.G.O. und des L.G. vom 19.01.2012, Nr. 3, folgende Person als Vertreter der Gemeinde Terenten im Verwaltungsrat der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ im Zeitraum 2015 bis einschließlich 2017 zu ernennen:

Dr. Rudolf Schmid
geb. am 26.04.1969 in Terenten, SCHRLF69D26L106B
wohnhaf in Terenten, Sonnleiten 28

2. Festzuhalten, dass die gegenständliche Ernennung für die Verwaltungsperiode 2015 – 2017 (3 Jahre) gültig ist.
3. Es wird vermerkt, dass dem Gewählten gegenüber keine Gründe von Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit bestehen.
4. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.

5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

10. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Karl Engl: Er weist ganz entschieden die Aussage des Bürgermeisters von Verunglimpfungen bezüglich Mitarbeiter der Bibliothek von sich und stellt klar solche Aussagen nie getätigt zu haben. Er fordert den Bürgermeister dazu auf, diese Äußerung zurückzunehmen, was dieser dann auch umgehend tut; bezüglich seines Rücktrittes aus den Arbeitsgruppen laut zitierter Mail durch den Vizebürgermeister stellt er klar, dass dies ausschließlich auf die Arbeitsgruppen des Dorfentwicklungskonzeptes bezogen war, nicht aber auf die Arbeitsgruppen auf der Ebene des Gemeinderates. Zeitlich liegt das nämlich ein Jahr auseinander, was in den betreffenden Protokollen und E-Mails jederzeit überprüft werden kann; das Portal der Kirche ist in einem schlechten Zustand; beim Skilift gibt es sehr düstere Aussichten, die Eröffnung auf Weihnachten ist zweifelhaft; er bedankt sich bei der Gemeinde für die Nutzung des Vereinshauses anlässlich der Tagung der Schuldirektoren.

Anton Feichter: Die Steinmauer bei der neuen Bushaltestelle ist sehr schlecht ausgeführt, beim Standort der Fahnen hat es bereits Setzungen gegeben; bei der Sonnberg-Straße gibt es bei den Leitplanken Ecken in den Kurven, das könnte man auch besser gestalten; auf der Walderlaner-Straße sollte der Gehsteig eingezeichnet werden, die Situation ist dort gefährlich; beim Altenwohnheim wären die Parkplätze zu sichern, da Absturzgefahr für Fahrzeuge besteht; die Berufsschule wäre bereit zusammen mit der Gemeinde Projekte zu verwirklichen.

Patrick Zassler: Er fragt nach, wie hoch die Abzüge von 30% für das E-Werk bei der Gemeindefinanzierung sind, auch die Kosten für die Polsterung der Stühle im Vereinshaus wird nachgefragt; der Referent Paul Moser antwortet.

Karl Engl: Die Stühle im Vereinshaus müssten stapelbar bleiben, Leder als Material geht in Ordnung; er meldet sich für die Arbeitsgruppe Festplatzgestaltung.

Vizebürgermeister Reinhold Weger antwortet zum Thema Speicherbecken: Ein Projekt liegt auf, für die geplante Dreifachnutzung wurde mündlich eine Finanzierung in Aussicht gestellt, es ist nun notwendig die effektiven Wassermengen zu erheben, dazu werden Messungen durchgeführt um die vorhandenen Sekundenliter an Wasserdurchfluss zu erheben, erst dann kann das Land entscheiden und Konzessionen zuweisen, es gilt noch anzumerken, dass bei der letzten Sitzung des Verwaltungsrates des Skiliftes die Gemeinde nicht eingeladen wurde und Beschlüsse in Verletzung von Abmachungen getroffen wurden; hinsichtlich Berufsschule läuft bereits ein Projekt; hinsichtlich E-Werk wurde dieses heruntergestuft aufgrund der geringeren Produktion als anfänglich angenommen, die Abzüge sind für alle gleich aufgrund eines einheitlichen Schlüssels laut Nennleistung und nicht tatsächlichen Einnahmen, der genaue Betrag der Abzüge muss erhoben werden; zu den Leitplanken Straße Sonnberg wurde versucht Kosten zu sparen, die Schneeräumung funktioniert, die Situation wird nochmals angeschaut; hinsichtlich Steinmauer ist die Arbeit ordnungsgemäß ausgeführt, die Ausführung ist Geschmackssache.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, wünscht der Vorsitzende frohe Weihnachten und alles Gute, dankt für die gute Zusammenarbeit, wünscht Glück, Gesundheit und Zufriedenheit. Er schließt die Sitzung um 22.38 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner